## KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

Sogenannte "Diverse" in Mecklenburg-Vorpommern

und

## **ANTWORT**

## der Landesregierung

1. Wo können Personen ihr Geschlecht in "divers" umändern lassen? Welche Nachweise müssen sie dafür erfüllen?

Es wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/3559 verwiesen.

- 2. Welche Kosten entstanden bisher für das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Landkreise durch die Umstellung zu dieser Möglichkeit (bitte jährlich auflisten nach Kostenträger und Gesamtkosten mit kurzer Erläuterung)?
  - a) Welche Gesetze mussten umformuliert werden, sodass "divers" mitgenannt wird?
  - b) Was musste in den jeweiligen Ministerien geändert werden, wo männlich, weiblich und "divers" mitgenannt wird?

Die Fragen 2, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Zur Wahrung einer einheitlichen Verfahrensweise hat die Landesregierung Handlungsempfehlungen "Geschlechtergerechte Sprache in Gesetzen und Verordnungen" beschlossen, die sich auf eine geschlechtergerechte Gesetzessprache auf der Grundlage des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Gleichstellungsgesetz – GlG M-V) konzentrieren.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/3559 verwiesen.

3. Wie viele Personen haben bisher in Mecklenburg-Vorpommern beantragt, ihr Geschlecht in "divers" zu ändern (bitte auflisten nach Monat, Landkreis und Anzahl)?

Es haben 97 von 99 Standesämtern Daten geliefert. Da der Zeitraum in der Fragestellung nicht spezifiziert wurde, werden die Daten seit Beginn der laufenden Legislaturperiode der Landesregierung aufgeführt (November 2021). Auf die Anlage zu Frage 3 wird verwiesen.

4. Wie viele Neugeborene wurden seit 2020 als männlich, weiblich und/oder unbestimmt eingetragen (bitte auflisten nach Jahren, Geschlechtseintragung und Anzahl)?

Die Fragestellung wird so interpretiert, dass mit "unbestimmt" die Möglichkeit nach § 22 Absatz 3 des Personenstandsgesetzes gemeint ist, den Personenstandsfall auch ohne Angabe des Geschlechts zu registrieren. Es haben 97 von 99 Standesämtern Daten geliefert.

Geschlecht	2020	2021	2022	bis 05/2023	
männlich	5 837	5 818	5 309	2 001	
weiblich	5 456	5 562	5 044	1 870	
divers	0	0	0	0	
ohne Angabe	0	0	0	0	

5. Wie viele "Diverse" haben sich bisher auf Stellen beworben, die dem Land Mecklenburg-Vorpommern untergliedert sind (bitte auflisten nach Institution und Anzahl)?

Es wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/3559 verwiesen.

6. Wie hoch ist die Quote an "Diversen" in den Ministerien? Wie viele "Diverse" arbeiten als Richter oder Staatsanwälte in Mecklenburg-Vorpommern?

Es wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/3559 verwiesen.

7. Gibt es an Schulen besondere Maßnahmen für "Diverse", wie beispielsweise separate Toiletten oder Kriterien bei Sportwettbewerben? Ist dies geplant?

Die Errichtung, Unterhaltung und Verwaltung der Schulgebäude und -anlagen ist gemäß § 102 Absatz 2 des Schulgesetzes (SchulG M-V) originäre Aufgabe der Schulträger. Die Wahrnehmung der Schulträgerschaft ist gemäß § 102 Absatz 1 SchulG M-V Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden, Landkreise und kreisfreien Städte. Angaben zu entsprechenden Maßnahmen an Schulen wie beispielsweise Toiletten liegen der Landesregierung daher nicht vor. Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/3559 verwiesen.

8. Wie viele Neugeborene wurden seit 2020 durch eine biologische Frau geboren?
Wie viele davon sind trans Mann (bitte jährlich aufführen)?

Die Zahl der Geburten seit 2020 durch eine biologische Frau entspricht der Gesamtzahl der Geburten in Mecklenburg-Vorpommern:

Jahr	2020	2021	bis 06/2022
Anzahl	12 061	11 845	5 136

 $\label{lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:lem:quelle:le$ 

Zur Teilfrage 2 wird ergänzend auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/2151 verwiesen.

## Anlage zu Frage 3

	11/2021	12/2021	1/2022	2/2022	3/2022	4/2022	5/2022	6/2022	7/2022	8/2022
andeshauptstadt Schwerin 0										
Hanse- und Universitätsstadt Rostock										
Landkreis Ludwigslust-Parchim	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landkreis Rostock	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Landkreis Nordwestmecklenburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landkreis Vorpommern-Greifswald	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0
Landkreis Vorpommern-Rügen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

	9/2022	10/2022	11/2022	12/2022	1/2023	2/2023	3/2023	4/2023	5/2023
Landeshauptstadt Schwerin	1			0					
Hanse- und Universitätsstadt Rostock				3					0
Landkreis Ludwigslust-Parchim	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landkreis Rostock	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Landkreis Nordwestmecklenburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landkreis Vorpommern-Greifswald	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Landkreis Vorpommern-Rügen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Die Landeshauptstadt Schwerin und die Hanse- und Universitätsstadt Rostock konnten keine monatlichen Auswertungen liefern.